

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 18.

Sonnabend den 18. Januar.

1868.

## Bekanntmachung.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf erstatteten Vortrag genehmigt, daß im Fettviehhofe zu Pfaffendorf bei Leipzig eine besondere, mit Schlachtsteuerhebebefugniß betraute Controlstelle für das dahin gebracht werdende schlachtsteuerpflichtige Vieh errichtet werde, welche am 18. huj. eröffnet werden soll.

Bei derselben ist alles dahin zum Verkaufe oder zur Aufstallung bestimmte schlachtsteuerliche Vieh unter Abgabe der dasselbe legitimirenden Anmeldebeyweise von den bei dem Einbringen in die Stadt Leipzig passirten Thor- resp. Bahnhof- resp. Controlstellen anzumelden und zu contiren, ebenso ist das von dort abgehende, sei es zum Schlachten, zur anderweiten Aufstallung, Mastung in der Stadt oder zum Wiederausgange aus Leipzig bestimmt, abzumelden und im Conto abzuschreiben, im Uebrigen aber den Bestimmungen des Regulativs, die Erhebung und Controlirung der Schlachtsteuer in der Stadt Leipzig betreffend vom 12. Februar 1862, genau nachzugehen, welche hiermit zugleich dahin erweitert wird, daß dasjenige schlachtsteuerliche Vieh, welches bei dem Einbringen von Gohlis oder Eutritsch her das in §. 3. des Regulativs mitbenannte Halle'sche Thor nicht berührt, seine erste Abfertigung in der Controlstelle im Fettviehhofe erlangt und alles von den im §. 3. genannten Stellen mit Anmeldebeyweisen versehenen Vieh die Pfaffendorfer StraÙe so zum Fettviehhofe, wie mit der dort erlangten Bezeichnung von demselben ab, passiren kann.

Allen Steuerpflichtigen der Stadt Leipzig ist übrigens freigestellt, die Schlachtsteuer von dem, vom Fettviehhofe mit der Bestimmung zur Schlachtung abgehenden Viehe an dasiger Controlstelle zu entrichten und Schlachtscheine zu begehren, oder auch die Besteuerung bei dem unterzeichneten Hauptamte zu bewirken.

Leipzig, den 16. Januar 1868.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.  
Kaeubler, Ober St. Insp.

## Bekanntmachung.

Das 30. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 167. Bekanntmachung, das Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 11. December 1867 betreffend; vom 23. December 1867,
- = 168. Verordnung, die Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend; vom 28. December 1867,
- = 169. Decret wegen Bestätigung des Statuts des Kranken-Unterstützungs- und Begräbniscassen-Vereins der Stuhl-gestellarbeiter in Rabenau und Umgegend; vom 24. December 1867,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. Februar d. J. auf dem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Dem leider anonymen Brieffsteller vom 16. d. sage ich für die interessante Mittheilung über eine städtische Lehrerangelegenheit Dank.  
Joseph.

## Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten Januar, Februar, März und April 1867 einschließlich der auf kurze Fristen versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 2. März d. J. und folgende Tage, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 5. Februar d. J. nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 6. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 26. Februar a. e., von welchem Tage ab Auktions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 27. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und Versetzens anderer Pfänder während der Auktion in den gewöhnlichen Localen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 9. Januar 1868.

Die Deputation des Leihhauses.

## Bekanntmachung.

Im Gewandhause sollen Sonnabend den 18. dts. Mts. von Nachmittags 3 Uhr an ca. 50 Stück Hebe versteigert werden.

Leipzig, den 16. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Holz-Auction.

Montag den 20. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Burgauer Revier 105 eichene, 117 buchene, 52 rüsterne, 51 erlene, 22 aspene, 16 lindene und 10 Waghelder-Nußholz-Scheitklästern, so wie 4 1/2 Klästern eichene Nußscheite unter den im Termine an Ort und Stelle angegebenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 15. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Holzauction.

Freitag, den 24. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Rauthurmer Revier und zwar in der sogenannten Sonne 105 eichene, 117 buchene, 52 rüsterne, 51 erlene, 22 aspene, 16 lindene und 10 Waghelder-Nußholz unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 15. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.